



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Satzungen

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) Seite 2

Erste Änderung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Gewässerverbandes Spree – Neiße Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufhebung der seit dem 09.10.2009 rechtskräftigen Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsbereich Mexiko und öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsbereich Mexiko Seite 2

Beschlüsse

Beschlüsse der 13. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 14.09.2016 Seite 3

Beschlüsse der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 30.09.2016 Seite 4

Andere Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“ Seite 6

Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a Wohnungsbauerleichterungsgesetz für den Ortsteil Naundorf (rechtskräftig in der Fassung der 1. Änderung vom 19.04.1996) und Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteils Naundorf Seite 6

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Ausführungsplanung zum Straßenbau Wacholderweg, einschließlich Straßenbeleuchtung Seite 7

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes “ Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)” und Verwendung des Ergebnisses sowie Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2015 Seite 7

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Übergabe eines Zuwendungsbescheides für die Teilsanierung der Kita Kinderland Seite 8

Ausbildungsstart 2016 - Neue Auszubildende in der Forster Stadtverwaltung Seite 8

Neue Rosenstadt App Seite 8

Deutsch-polnische Förderprojekte - Aktuelle Chance zur Umsetzung Seite 9

Fachbereich Bauen informiert Seite 9

Information zum Umgang mit Ambrosia Seite 10

Information aus dem Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) Seite 10

Bürgerberatungen im Bürgeramt Seite 11

Informationen des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Seite 11

Veranstaltungskalender der Stadt Forst (Lausitz) 1. Halbjahr 2017 Seite 12

Nachrufe Seite 12

Vereine

Forster Seesportklub e.V. Seite 12

Kinder und Jugendsport – Judo Seite 13

Netzwerk Gesunde Kinder Seite 13

Familientreff und Nachbarschaftstreff des Paul-Gerhardt-Werkes Forst Seite 13

Tierschutzverein e.V. Forst u. Umgebung Seite 14

Sonstiges

Katholisches Kinderhaus Arche Seite 14

Konzert und Vernissage im Kompetenzzentrum Seite 14

Mehrgenerationenhaus Forst Seite 14

Information und 2. Ehrenamtsstammtisch der Freiwilligenagentur Forst (Lausitz) Seite 15

Nächste Ausgabe Seite 15

Amtlicher Teil

Satzungen

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze

(Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage

- der §§ 3 und 28 Absatz 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32])
- der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32])
- des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden (Realsteuerverwaltungsübertragungsgesetz) vom 12.04.1996 (GVBl. I/96 S. 162),
- des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 12 Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen vom 01.04.2015 (BGBl. I S. 434)
- des § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794, 2844)

hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 30.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 316 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 405 v.H.
2. Gewerbesteuer 355 v.H.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Forst (Lausitz), den 04. 10. 2016




Philipp Wesemann
Hauptamtlicher Bürgermeister

Erste Änderung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Gewässerverbandes Spree – Neiße

Aufgrund

- des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) in Verbindung mit den
- §§ 1,2 und 12 bis 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) und dem

- § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12 Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, Nr. 5)
- und der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Gewässerverbandes spree-Neiße vom 10.12.2013

hat die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 30.09.2016 folgende Erste Änderung beschlossen:

Artikel I

§ 2 Gebührenmaßstab

Der Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr beträgt für das Kalenderjahr je angefangene 100 qm Grundstücksfläche 0,07 Euro. Die Gebühr wird bei veränderter Beitragshöhe des Gewässerverbandes entsprechend durch Satzungsänderung angepasst.

Artikel II Inkrafttreten

Die erste Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Forst (Lausitz), den 04. 10. 2016




Philipp Wesemann
Hauptamtlicher Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufhebung der seit dem 09.10.2009 rechtskräftigen Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsbereich Mexiko und öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsbereich Mexiko

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 30.09.2016 einen Satzungsbeschluss für die Satzung gem. § 34 Abs.4 Satz 1 BauGB (Klarstellungssatzung) mit der Bezeichnung „Klarstellungssatzung Mexiko“ in der Fassung vom 20.06.2016 gefasst.

Gleichzeitig wurde ein Beschluss zur Aufhebung der seit dem 09.10.2009 rechtskräftigen Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsbereich Mexiko gefasst (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung).

Da es bei der Neusatzung nach § 34 Abs.1 Nr. 1 BauGB um eine Klarstellungssatzung handelt und diese aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt wurde, war eine rechtsaufsichtliche Prüfung der Satzung durch die höhere Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Spree-Neiße, nicht erforderlich.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der Satzung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Je-

dermann kann diese Satzung und die Begründung dazu ab diesem Tage im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind. Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften der Satzung und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs.4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in der die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 04. 10. 2016




Philipp Wesemann
Hauptamtlicher Bürgermeister

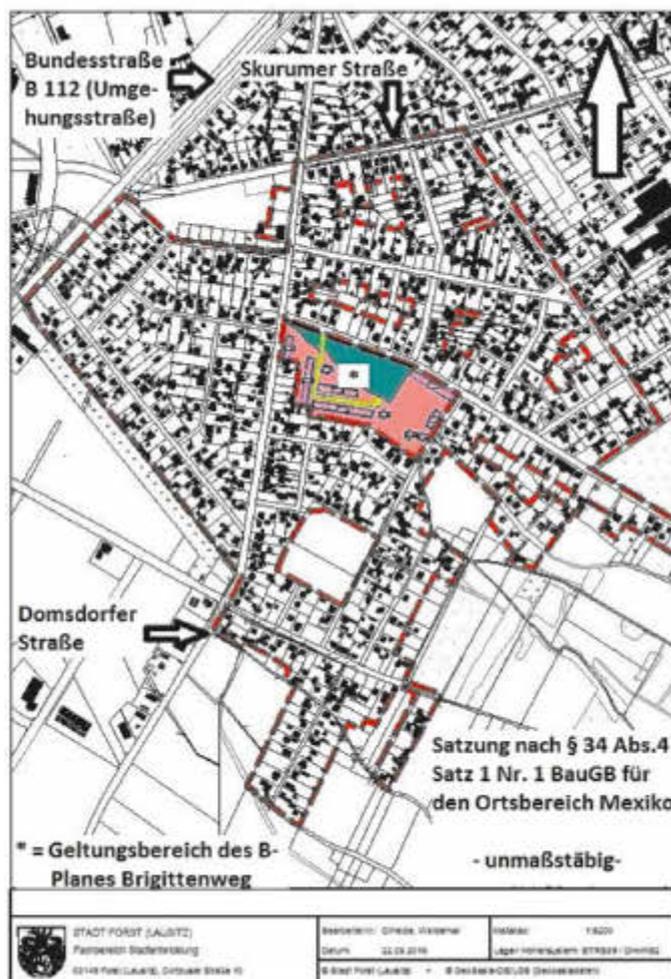
Ersatzbekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs.3 BauGB i.V.m. § 34 Abs.6 Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird hiermit für die Satzung nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit der Bezeichnung „Klarstellungssatzung Mexiko“ die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs.1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV vom 01.12. 2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24], S.435) geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 04], S.46, 48) i.V.m. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.2015 in Kraft. Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 04. 10. 2016




Philipp Wesemann
Hauptamtlicher Bürgermeister



Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 13. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 14.09.2016

Beschlussvorlage SVV/0336/2016

Bestätigung der Ausführungsplanung für das Straßenbauvorhaben Wacholderweg

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für das Straßenbauvorhaben Wacholderweg.

Vergabevorlage SVV/0343/2016

Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOL/A - „Kläranlage Forst, Wartung der Tauchmotorpumpen und Rührwerkstechnik und die Wartung von 22 Schmutzwasserpumpstationen im Stadtgebiet Forst (Lausitz)“

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Wartung der Tauchmotorpumpen und Rührwerkstechnik auf der Kläranlage und die Wartung von 22 Schmutzwasserpumpstationen im Stadtgebiet Forst (Lausitz) ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Vergabevorlage SVV/0344/2016

Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOL/A

„Transport und Entsorgung des auf der Kläranlage Forst anfallenden Klärschlammes inklusive Containergestellung und Nachweisführung“

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Leistung „Transport und Entsorgung des auf der Kläranlage Forst anfallenden Klärschlammes inkl. Containergestellung und Nachweisführung“ ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Beschlussvorlage SVV/0345/2016

Aufwertung des Dorfbangers in Klein Jamno

Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses und Sanierung ehemalige Feuerwehr

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss, die Aufwertung des Dorfbangers in Klein Jamno und den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses sowie die Sanierung der ehemaligen Feuerwehr über das Förderprogramm der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER innerhalb der Regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Spree-Neiße-Land (2014 – 2020) zu beantragen.

Vergabevorlage SVV/0346/2016

Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOL/A

„Transportleistung zur Entsorgung der Inhalte aus dezentralen Abwasseranlagen von Grundstücken, der Inhalte aus dezentralen Abwasseranlagen in Kleingartenanlagen und des Deponiesickerwassers von der Deponie Forst - Autobahn“

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Transportleistung zur Entsorgung der Inhalte aus dezentralen Abwasseranlagen von Grundstücken, der Inhalte aus dezentralen Abwasseranlagen in Kleingartenanlagen und des Deponiesickerwassers von der Deponie Forst – Autobahn ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Vergabevorlage SVV/0347/2016

Vollzug § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOL/A

„Reinigung von Straßeneinläufen im Stadtgebiet Forst (Lausitz)“

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Reinigung von Straßeneinläufen im Stadtgebiet Forst (Lausitz) ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Vergabevorlage SVV/0348/2016

Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOB/A

Schmutz- und Niederschlagswasserkanalbau Sorauer Straße 2. BA (zwischen Rüdigerstraße und Mühlgrabenbrücke) in Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für den Schmutz- und Niederschlagswasserkanalbau Sorauer

Straße 2. BA (zwischen Rüdigerstraße und Mühlgrabenbrücke) in Forst (Lausitz) ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Vergabevorlage SVV/0349/2016

Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOB/A

Neubau der mechanischen Reinigung auf der Kläranlage Forst (Lausitz), Vergabeeinheit 11 - Errichtung einer Photovoltaik-Anlage

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für den Neubau der mechanischen Reinigung auf der Kläranlage Forst, Vergabeeinheit 11 – Errichtung einer Photovoltaik-Anlage ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Vergabevorlage SVV/0350/2016

Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOB/A

Zeitvertrag Instandhaltung Schmutz- und Niederschlagswasserkanalnetz und Neubau von Grundstücksanschlussleitungen Stadtgebiet Forst (Lausitz) 2016 - 2018

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Zeitvertragsarbeiten im Bereich Schmutz- und Niederschlagswasserkanalnetz, Stadtgebiet Forst (Lausitz)

– Arbeiten zur Instandhaltung und Neubau von Grundstücksanschlussleitungen – ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Vergabevorlage SVV/0353/2016

Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über die Vergabe von Ingenieurleistungen nach HOAI

Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 1. Abschnitt, in Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Vergabe der Ingenieurleistungen zur Bauüberwachung für die Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 1. Abschnitt.

Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Beschlüsse der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 30.09.2016

Beschlussvorlage SVV/0324/2016

1. **Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2a Wohnungsbauerleichterungsgesetz für den Ortsteil Naundorf (Fassung der 1. Änderung)**
2. **Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Naundorf**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss, ein Verfahren zur Aufhebung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2a Wohnungsbauerleichterungsgesetz für den Ortsteil Naundorf durchzuführen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss, ein Verfahren zur Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Naundorf durchzuführen.

Beschlussvorlage SVV/0325/2016

- 1. Beschluss zur Einstellung des B-Planverfahrens „Windpark Bademeusel“**
2. Beschluss zur Einstellung des vorbereitenden Bauleitplanverfahrens „5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Einstellung des B-Planverfahrens „Windpark Bademeusel“.
 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Einstellung des vorbereitenden Bauleitplanverfahrens „5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“.

Beschlussvorlage SVV/0327/2016

Vergabe von Fördermitteln zur Förderung des Kinder- und Jugendsports in der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Änderung der Förderpauschale nach § 3 Absatz 2 der „Richtlinie zur Förderung des Kinder- und Jugendsports in der Stadt Forst (Lausitz)“ (Beschluss-Nr. SVV/0140/2015 vom 10. Juli 2015) in Höhe von 30,00 Euro auf 39,00 Euro pro anrechenbares Kind für das Förderjahr 2016 zur Vergabe der Sportfördermittel an eingetragene gemeinnützige Sportvereine und beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer flexiblen Anpassungsregelung in der Richtlinie ab dem Förderjahr 2017 zur jährlichen Festsetzung der Förderpauschale nach § 3 Absatz 2 der genannten Richtlinie mit dem Ziel der Ausschöpfung der Sportfördermittel.

Beschlussvorlage SVV/0330/2016

Programm „Entwicklung von Stadt und Umland durch Kooperation und fondsübergreifende Förderung in der EU-Förderperiode 2014-2020 im Land Brandenburg - Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW)“

Beantragung von Fördermitteln

hier: Grundsatzbeschluss zu den Starterprojekten der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Starterprojekte für das Programm „Entwicklung von Stadt und Umland durch Kooperation und fondsübergreifende Förderung in der EU-Förderperiode 2014-2020 im Land Brandenburg – Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW)“ und beauftragte den Bürgermeister, die Fördermittelanträge vorzubereiten und fristgemäß einzureichen.

Informationsvorlage SVV/0331/2016

Anhörung zum Antrag auf Feststellung der Zugehörigkeit zum angestammten Gebiet der Sorben/Wenden durch den Rat für Angelegenheit der Sorben/Wenden

Die Stadtverordnetenversammlung nahm nachstehende Information zur Kenntnis: Die Stellungnahme der Stadt Forst (Lausitz) im Rahmen der Anhörung der Stadt Forst (Lausitz) zum Antrag auf Feststellung der Zugehörigkeit zum angestammten Gebiet der Sorben/Wenden durch den Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden wird vollinhaltlicher Bestandteil des Antwortschreibens an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg.

Beschlussvorlage SVV/0332/2016

Genehmigung der Eilentscheidung über die Aufnahme eines Kom-

munaldarlehens für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung“ in Höhe von 1.000.000 Euro

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigte die Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf vom 12.07.2016 über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe vom 1.000.000,00 Euro.

Beschlussvorlage SVV/0333/2016

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ und Verwendung des Ergebnisses

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss gemäß § 6 Abs. 1 Pkt. 6 der Betriebssatzung:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ vom 31.12.2015 wird in der vorgelegten Form mit einer Bilanzsumme von 36.793.152,86 Euro festgestellt. Der Jahresgewinn von 32.113,73 Euro wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Beschlussvorlage SVV/0334/2016

Entlastung der Werkleiter des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Wirtschaftsjahr 2015

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss aufgrund der bestätigten Prüfung des Jahresabschlusses 2015 die Entlastung der Werkleiter des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“, Herrn Jens Handreck und Herrn Frank Przychodzki, für das Wirtschaftsjahr 2015.

Beschlussvorlage SVV/0335/2016

Beauftragung des Jahresabschlussprüfers 2016 für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserentsorgung Forst (Lausitz)“

Die Bürgermeister wurde ermächtigt, dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße vorzuschlagen, die DONAT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ zu beauftragen.

Die Werkleiter des Eigenbetriebes wurden beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Beschlussvorlage SVV/0337/2016

1. Beschluss zur Aufhebung der seit dem 09.10.2009 rechtskräftigen Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsbereich Mexiko

2. Beschluss zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit der Bezeichnung „Klarstellungssatzung Mexiko“

- a) Beschluss über vorgebrachte Anregungen und Bedenken**
b) Satzungsbeschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Aufhebung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsbereich Mexiko.
 2. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss
 a) die Abwägung zu den Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
 b) die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit der Bezeichnung „Klarstellungssatzung Mexiko“

Beschlussvorlage SVV/0338/2016

Eckpunkte eines Gesamtkonzeptes zur Schaffung von Rahmenbedingungen zur Umsetzung einer inklusiven Grundschule Forst Mitte

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) bestätigte die Eckpunkte des Gesamtkonzeptes zur Schaffung der räumlichen und ausstattungsmaßiger Rahmenbedingungen zur Umsetzung inklusiver Lernbedingungen für Schüler und Schülerinnen, angemessenen Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte, Sonderpädagogen und barrierefreie Teilhabemöglichkeit der Eltern und Gäste an Veranstaltungen der Grundschule Forst Mitte als Ganztagschule mit Hortbereich. Die Verwaltung wurde beauftragt eine konkretisierende Vorplanung zur Beantragung von Fördermitteln zu erstellen.

Beschlussvorlage SVV/0340/2016

Verkauf eines Grundstücks im „Logistik- und Industriezentrum Lausitz“, TG 5B 1,2

1. Es wurde Bezug genommen auf die Beschlussvorlage SVV/0816/2013 vom 15.03.2013 – „Erklärung der Entbehrlichkeit von Grundstücken und Beauftragung zur Vermarktung“.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf der Flurstücke 144/6 und 143/6 der Flur 36 in der Gemarkung Forst (Lausitz), Domsdorfer Kirchweg, „Logistik- und Industriezentrum Lausitz“, TG 5B 1, 2, mit einer Grundstücksgröße von 11.061 m² und 13 m², in Summe 11.074 m².
3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte einer Belastungsvollmacht zu.

Beschlussvorlage SVV/0342/2016

3. Nachtrag zur Vereinbarung über die Betreuung des Archivs verschwendener Orte (AVO) in Forst (Lausitz), OT Horno

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigte den Bürgermeister, den 3. Nachtrag zur Vereinbarung über die Betreuung des Archivs verschwendener Orte (AVO) in Forst (Lausitz), OT Horno, abzuschließen.

Beschlussvorlage SVV/0351/2016

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) ab 2017

hier: Erhöhung Grundsteuer A von 310 auf 316 v. H. und Grundsteuer B von 400 auf 405 v. H.

Beschlussvorlage SVV/0352/2016

Erste Änderungssatzung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Gewässerverbandes Spree-Neiße

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Erste Änderung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Gewässerverbandes Spree-Neiße.

Andere Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- 1 Familienname,
- 2 Vornamen,

3 gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstr. 10-12, 03149 Forst (Lausitz) eingelegt werden.

Freer

Fachbereichsleiterin Bürgerservice

Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a Wohnungsbauerleichterungsgesetz für den Ortsteil Naundorf (rechtskräftig in der Fassung der 1. Änderung vom 19.04.1996) und Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteils Naundorf

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 30.09.2016 einen Beschluss über die

Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a Wohnungsbauerleichterungsgesetz für den Ortsteil Naundorf (rechtskräftig in der Fassung der 1. Änderung vom 19.04.1996) und einen Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteils Naundorf gefasst.

Der Geltungsbereich zum Neuaufstellungsverfahren ist dem beigegeführten Lageplan zu entnehmen.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

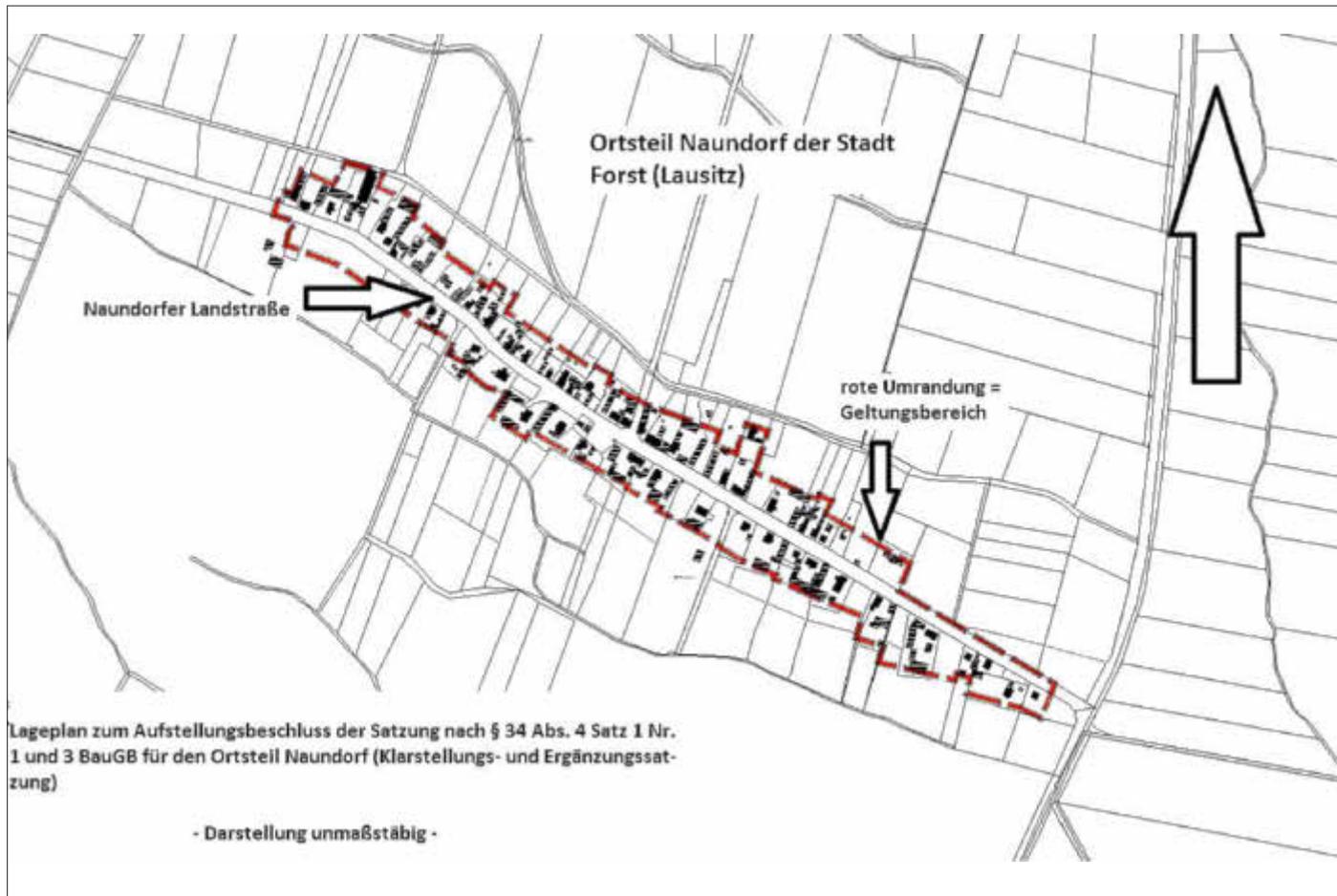
Forst (Lausitz), den 04. 10. 2016





Philipp Wesemann
Hauptamtlicher Bürgermeister

Darstellung auf Seite 7 oben



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Ausführungsplanung zum Straßenbau Wacholderweg, einschließlich Straßenbeleuchtung

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Forst (Lausitz) hat am 14.09.2016 in öffentlicher Sitzung die Ausführungsplanung zum Straßenbau Wacholderweg, einschließlich Straßenbeleuchtung (SVV/0336/2016) bestätigt.

Die Lagepläne mit Ausbauquerschnitten hängen in der Zeit vom **19.09.2016 bis einschließlich 28.10.2016** im Technischen Rathaus Cottbuser Straße 10, im Flur des 2. Obergeschosses öffentlich aus.

Die Ausführungsplanung zur Baumaßnahme kann während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03562 989413 im Fachbereich Bauen, Technisches Rathaus Cottbuser Straße 10, Zimmer 303 eingesehen werden.

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes “Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)” und Verwendung des Ergebnisses sowie Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 30.09.2016 mit Beschluss Nr. SVV/0333/2016 die Jahresrechnung 2015 des Eigenbetriebes

“Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)” gem. § 27 Abs. 1 EigV festgestellt und mit Beschluss Nr. SVV/0334/2016 der Werkleitung des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit den Erläuterungen ist ab dem 24.10.2016 sieben Arbeitstage während der Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 - 16.00 Uhr, Dienstag von 8.00 – 18.00 Uhr und am Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) beim Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ Promenade 9, Zimmer 212 öffentlich ausgelegt.

Forst (Lausitz), den 04.10.2016

Eigenbetrieb
“Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)”

Jens Handreck
Kaufmännischer Werkleiter

Frank Przychodzki
Technischer Werkleiter

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Übergabe eines Zuwendungsbescheides für die Teilsanierung der Kita Kinderland



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Am Freitag, dem 23. September 2016 übergab Jugendstaatssekretär Thomas Drescher an die Stadt Forst (Lausitz) einen Zuwendungsbescheid für die Teilsanierung der Kita „Kinderland“. Diese Teilsanierung umfasst 4 Gruppeneinheiten mit jeweils 3 Räumen für Kinder unter 3 Jahren, einen Bewegungsraum für frühkindliche Bewegungserziehung, Aufenthaltsraum, Garderobe, Sanitärraum für die Eltern-Kind-Gruppe, Kinderwagenraum und zwei Flure. Investitionsvolumen der Maßnahme beträgt 550.000 Euro. Die Maßnahme wird zu 90 % vom Land Brandenburg über das Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ gefördert. Die Kindertagesstätte „Kinderland“ wurde Mitte der 1980er Jahre als „DDR-Plattenbau“ errichtet, und weist somit ein Baualter von ca. 30 Jahren auf. In den Jahren 2010/2011 wurde die Außenhülle des Gebäudes energetisch saniert. Die Sanitäreinheiten wurden bis auf eine Einheit im 2. Obergeschoss in den Jahren 2013 bis 2015 erneuert. Ebenfalls wurde in 2014/15 die Ausgabeküche komplett saniert. Über das Förderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-18“ erfolgt nun die Sanierung von Innenbereichen der U3-Gruppenräume. Die Bauzeit ist für den Zeitraum Januar bis Juni 2017 eingeordnet.

Die Kindertagesstätte „Kinderland“ wurde Mitte der 1980er Jahre als „DDR-Plattenbau“ errichtet, und weist somit ein Baualter von ca. 30 Jahren auf. In den Jahren 2010/2011 wurde die Außenhülle des Gebäudes energetisch saniert. Die Sanitäreinheiten wurden bis auf eine Einheit im 2. Obergeschoss in den Jahren 2013 bis 2015 erneuert. Ebenfalls wurde in 2014/15 die Ausgabeküche komplett saniert. Über das Förderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-18“ erfolgt nun die Sanierung von Innenbereichen der U3-Gruppenräume. Die Bauzeit ist für den Zeitraum Januar bis Juni 2017 eingeordnet.

Ausbildungsstart 2016 - Neue Auszubildende in der Forster Stadtverwaltung

Die Stadt Forst (Lausitz) hat seit dem 1. September 2016 zwei neue Auszubildende. Denise Steiger und Jessica Körting haben eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten begonnen. Beide erhalten in den kommenden 3 Jahren theoretische und praktische Kenntnisse in allen Verwaltungsbereichen. Die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten hat Philip Hlawatschke erfolgreich beendet. Er erhielt beim Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Beeskow sein Abschlusszeugnis. Der stellvertretende Bürgermeister Jens Handreck beglückwünschte Philip Hlawatschke zum erfolgreichen Abschluss und wünschte den beiden neuen Auszubildenden eine erfolgreiche und interessante Zeit in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz). Insgesamt befinden sich jetzt 6 Auszubildende in der Berufsausbildung bei der Stadtverwaltung davon fünf Verwaltungsfachangestellte und eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek.



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

v. l. n. r. Jens Handreck, Denise Steiger, Jessica Körting, Philip Hlawatschke

Neue Rosenstadt App

Im Rahmen eines gemeinsamen Pressetermins präsentierten die Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG, die Stadtwerke Forst GmbH und die Stadt Forst (Lausitz) die neue Rosenstadt App.

Unter dem Motto „Von nun an immer „App“-to-Date“ gibt es eine neue mobile App, mit der man sich über wichtige Nachrichten und Veranstaltungen in der Stadt Forst (Lausitz), Neuigkeiten der Stadtwerke sowie über Informationen der NBB wie beispielsweise Installateurverzeichnis, Zählerstandserfassung, Baustellenatlas und Handlungsanweisungen bei Störungen im Versorgungsnetz informieren kann. Darüber hinaus bietet die App neben Energiespartipps auch Auskunft über den Fahrplan des ÖPNV.

An der weiteren Entwicklung der App, um diese App noch interessanter und informativer zu gestalten, wird natürlich auch gearbeitet. Das Angebot soll sich künftig auch an Gewerbetreibende und Vereine richten, die sich dann mit aktueller Werbung, Informationen, Terminen präsentieren könnten. Anregungen und Hinweise der Nutzer sind ausdrücklich erwünscht! An der Entwicklung dieser App beteiligten sich die Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg, die Stadtwerke Forst GmbH und die Stadt Forst (Lausitz).

Neugierig geworden? Der Download der kostenfreien Apps für die Betriebssysteme Android und iOS sind installierbar auf Smartphone und Tablet. Für die Rosenstadt-App können Sie dafür auch einen der folgenden Barcodes scannen.

Weitere Informationen gibt es auf den Internetseiten der drei Partner.



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

v. r. n. l.: Sven Zuber, Verwaltungsvorstand für Service, Bildung und Personal - Stadt Forst (Lausitz)
Wolfgang Gäbler, Geschäftsführer Stadtwerke Forst GmbH
Steffen Haak-Frohmann, Abteilungsleiter Informationsverarbeitung bei der NBB mbH & Co. KG



Aktuelle Chance zur Umsetzung von Deutsch-Polnischen Förderprojekten

Gesonderte Antragsannahme für den Kleinprojektfonds (KPF) vom 04.10. - 31.10.2016

Die Euroregion Spree-Neiße-Bober e. V. eröffnet ab dem 04.10.2016 bis einschließlich zum 31.10.2016 erneut die Annahme von Anträgen für Begegnungsprojekte im Rahmen des Kleinprojektfonds (KPF) innerhalb des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014 - 2020 für Antragsteller aus dem deutschen Teil der Euroregion.

Da die rechtlichen Modalitäten der Umsetzung des KPF's noch nicht endgültig geklärt sind, müssen interessierte Antragsteller folgendes zwingend beachten:

- Aus der Antragsannahme durch die Geschäftsstelle der Euroregion ist kein Anspruch auf die Bewilligung des Projektes ableitbar.
- Die Anträge werden lediglich registriert und erst zu einem späteren Zeitpunkt der Euroregionalen Bewertungskommission (EBK) zur Entscheidung vorgelegt.
- Die Antragstellung soll nur für Projekte erfolgen, die der Antragsteller auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko durchführt. D. h. sollten die o. g. Modalitäten nicht rechtzeitig geklärt sein und wird der KPF-Antrag der Euroregion nicht oder nicht in vollem Umfang mit einer Kofinanzierung aus dem Kooperationsprogramm bewilligt, so kann eine entsprechende Förderung der Kosten des Antragstellers für ein Kleinprojekt nicht erfolgen.
- Es dürfen nur Anträge für Projekte eingereicht werden, **deren Hauptveranstaltungen zwischen dem 04.10.2016 und 31.01.2017 stattfinden.**

Vor diesem Hintergrund werden weiterhin interessierte Antragsteller gebeten, mit den Mitarbeitern unserer Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen. Mit besonderem Hinweis auf den Vorbehaltscharakter des Verfahrens werden Sie von unserem Team beraten und bei bestehendem Interesse werden Ihnen die Unterlagen zur Antragstellung übermittelt.

Wichtig: Erst nach einer abschließenden Bestätigung des euroregionalen Kleinprojektfonds durch den Begleitausschuss bzw. nach dem Vorliegen des Fördervertrages für das o. g. Projekt wird die Euroregion Spree-Neiße-Bober e. V. die reguläre Antragsannahme starten.

Kontaktdaten:

Euroregion „Spree-Neiße-Bober“	Stadt Forst (Lausitz)
Berliner Straße 7, 03172 Guben	Fachbereich Bildung und Soziales
Tel: (03561) 3133	Kathleen Merschenz
Fax: (03561) 3171	Tel: (03562) 989302
E-Mail: info@euroregion-snb.de	Fax: (03562) 989303
Web: www.euroregion-snb.de	E-Mail: k.merschenz@forst-lausitz.de

Der Fachbereich Bauen informiert

Folgende Bauvorhaben wurden fertig gestellt:

- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Kastanienstraße, zwischen Umgehungsstraße und Buchenstraße
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Friesenstraße/ Lindners Weg
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Feldstraße/Kleine Feldstraße
- Straßenbeleuchtung Am Hirschsprung

In Ausführung befinden sich:

- **Ausbau der Bundesstraße B 112 OD Forst, Spremberger Straße zwischen Kreisverkehr Wasserturm und Kreisverkehr Umgehungsstraße** (Bauzeit: 25.04.2016 bis 30.11.2017)
Im 1. Bauabschnitt (Kreisverkehr Wasserturm bis Einsteinstraße) sind die Bauleistungen überwiegend abgeschlossen. Lidl-seitig wird in diesen Tagen der Gehweg fertiggestellt. Die Asphaltarbeiten

in der Fahrbahn erfolgen in der 41. und 42. Kalenderwoche 2016. In dieser Zeit werden auch die provisorische Zufahrt zum Discounter Netto rückgebaut und die Anschlüsse der neuen Nebenanlagen an den Kreisverkehr Wasserturm baulich hergestellt. Die Zufahrt zum Discounter Netto erfolgt dann über den Fahrbahnbereich.

Während des Einbaus der Asphaltdeckschicht in der Fahrbahn, der am 22.10.2016 terminiert ist, ist eine Befahrung des Bauabschnittes nicht möglich, der Fußgängerverkehr bleibt gewährleistet.

In der 44. und 45. Kalenderwoche 2016 erfolgen im 1. Bauabschnitt die Installation der Straßenbeleuchtung und die Baumpflanzungen. Im 2. Bauabschnitt (Einsteinstraße bis Töpferstraße) stehen die Kanal- und Leitungsarbeiten vor dem Abschluss. Mit den Straßenbauarbeiten wurde begonnen.

Der Abschluss der Bauarbeiten im 2. Abschnitt ist für die 51. Kalenderwoche 2016 weiter zugesichert.

Informationen zum Bauvorhaben sowie der aktuelle Stand der Erreichbarkeit der Einzelhändler und Dienstleister erhalten Sie auch auf den Internetseiten der Stadt Forst (<http://www.forst-lausitz.de>).

- **Straßenbeleuchtung Märkische Straße, zwischen Domsdorfer Straße und Gartenstraße und Straßenbeleuchtung Gartenstraße** (Bauzeit: 25.07.2016 bis 21.10.2016)
Gegenwärtig wird die Installation der Leuchten durchgeführt. Die Kabel sind verlegt.
- **Straßenbeleuchtung Fichtestraße, zwischen Märkische Straße bis Ende** (Bauzeit: 04.07.2016 bis 21.10.2016)
Gegenwärtig wird die Installation der Leuchten durchgeführt. Die Kabel sind verlegt.
- **Straßenbau und Straßenbeleuchtung Oberstraße/ Keunescher Kirchweg, zwischen Skurumer Straße und Niederstraße** (Bauzeit: 27.06.2016 bis 11.11.2016)
In der Oberstraße und im Keuneschen Kirchweg, zwischen Oberstraße und Niederstraße, sind die Straßenbauleistungen bis auf die Asphaltarbeiten weitestgehend abgeschlossen.
Im Keuneschen Kirchweg, zwischen Oberstraße und Skurumer Straße wurde mit den Straßenbauarbeiten begonnen.
- **Neubau Radweg Forster Weg** (verlängerte Frankfurter Straße in Richtung Gut Neu Sacro) (Bauzeit: 25.07.2016 bis 30.11.2016)
Die Bauarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen, gegenwärtig erfolgen noch Restarbeiten in den Seitenbereichen. Die Ausgleichpflanzungen erfolgen im Herbst auf dem Gelände des Hauptfriedhofes.
- **Straßenbau Dornbuschweg** (Bauzeit: 15.08.2016 bis 13.07.2017)
Mit den Straßenbauarbeiten wurde noch nicht begonnen, gegenwärtig werden die Kanal- und Leitungsarbeiten durchgeführt.
- **Straßenbau und Straßenbeleuchtung Wacholderweg** (Bauzeit: 17.10.2016 bis 18.11.2016)
Mit den Bauleistungen wird fristgerecht begonnen.

In Ausschreibung und Bauvorbereitung befinden sich:

- Straßenbeleuchtung Hederichweg (gepl. Baubeginn: 24.10.2016)
- Neubau des Brückengeländers über den Graben im Meisenweg (Ausführungszeit: November 2016)
- Austausch der Seilklettergeräte auf dem Robert-Koch-Platz und dem Platz des Friedens (Baubeginn: Ende Oktober 2016)

Folgende Bauvorhaben befinden sich in der Planung:

- Straßenbau Hederichweg (Planungsstand: Ausführungsplanung)
- Straßenbau Heideweg, Margaretenweg, Am Hirschsprung (Planungsstand: Vorplanung)
- Straßenbau Gubener Straße, von Inselstraße bis Parkstraße, Pestalozziplatz (Vorplanung)
- Straßenbau Hochstraße (Vorplanung)
- Straßenbeleuchtung im Zuge der Kreisstraße 7109, 1. Bauabschnitt (Muskauer Straße/Domsdorfer Straße) (Planung wurde beauftragt)
- Straßenbau Kreisstraße 7109, 1. Bauabschnitt (Muskauer Straße/

Domsdorfer Straße), hier Nebenanlagen (Planung wurde beauftragt)

- Aufwertung der Stellplatzanlage auf dem Lindenplatz (Genehmigungsplanung)
- Teilräumliche Neuordnung/Neugestaltung der Platzfläche Friedrichplatz, Westseite (Entwurfsplanung)
- Fortführung des Weges am Mühlgraben, hier von Kleingartenanlage Naturheilverein bis C. A. Groeschke Straße, einschließlich der Mühlgrabenquerung (Vorplanung)
- Dorfentwicklungskonzeption Dorfbanger Sacro (Auswertung der Einwohnerfragebögen und Vorstellung der Ergebnisse im Ortsbeirat Sacro)

In Zuständigkeit der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) befindliche Baumaßnahmen

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Ausführung:

- **Erneuerung Schmutzwasserableitung Keunescher Kirchweg, TA Oberstraße bis Skurumer Straße,/ Oberstraße**
Die Arbeiten verlaufen planmäßig. Gegenwärtig wird der Kanal im Keuneschen Kirchweg hergestellt. Die Arbeiten an der Schmutzwasserableitung werden im Oktober 2016 abgeschlossen werden.
- **Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Spremberger Straße (TA Rosenkreisel bis Wasserturmkreisel) i.V.m. dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Forst der B 112**
Die Arbeiten zur Erneuerung des Schmutz- und Niederschlagswasserkanals einschließlich der Grundstücksanschlussleitungen im 1. Bauabschnitt sind abgeschlossen und im 2. Bauabschnitt zwischen der Einsteinstraße und Töpferstraße verlaufen diese planmäßig.
- **Bauvorhaben Kläranlage Forst - Neubau der mechanischen Abwasserreinigung**
Die Arbeiten verlaufen planmäßig. Mit den Arbeiten zur Installation der Maschinenteknik wurde begonnen.
- **Erneuerung Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 1. Abschnitt, 1. Bauabschnitt Dornbuschweg und Triebeler Straße, TA Dornbuschweg bis Am Wasserwerk.**
Baubeginn war am 15.08.2016. Die Arbeiten verlaufen planmäßig. In Abhängigkeit von der Witterung ist die Fertigstellung der Arbeiten an der Schmutzwasserableitung im Januar 2017 vorgesehen.
- **Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Sorauer Straße 2. BA, Abschnitt Mühlgraben bis Rüdigerstraße**
Der Baubeginn ist für den 10.10.2016 vorgesehen. Mit den Arbeiten wird im Kreuzungsbereich Rüdigerstraße/Sorauer Straße begonnen und setzen sich danach in Richtung Mauerstraße fort. Die Arbeiten werden unter Vollsperrung mit Ausnahme des fußläufigen Verkehrs erfolgen. Für die Einschränkungen der Straßen - und Wegenutzung während der Baumaßnahme bitten wir um Verständnis. Die Fertigstellung der Maßnahme ist im November 2017 vorgesehen.

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Planung und Bauvorbereitung

- Erneuerung Schmutzwasserableitung und Errichtung Niederschlagswasserableitung Pappelstraße (TA Spremberger Straße bis Schwerinstraße). Die Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Gubener Straße, Pestalozziplatz und Hochstraße. Die Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung Niederschlagswasserableitung Parkstraße zwischen Gubener Straße und Mühlgrabenbrücke. Die Maßnahme befindet sich in der Planung.

Geburtsanzeigen online aufgeben

wittich.de/geburt

Information zum Umgang mit Ambrosia

Mit Bezug auf den am 16.08.2016 in der Lausitzer Rundschau erschienenen Artikel „Ambrosia-Vormarsch im Landkreis?“ möchte die Stadtverwaltung Forst darüber informieren, dass sie seit 2015 die im Stadtgebiet Forst (Lausitz) festgestellten Ambrosia-Pflanzen mit dem Ziel der Eindämmung der Verbreitung dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt sowohl für öffentliche als auch für private Flächen.

Für eine möglichst vollständige Erfassung ist die Stadtverwaltung auf die Meldung von Pflanzenvorkommen angewiesen. Die Mitarbeiter gehen jeder Meldung nach; dabei ist es unerheblich, ob das Gewächs eindeutig erkannt wurde. Wird in der Örtlichkeit das Ambrosia-Vorkommen bestätigt, werden die betroffenen Grundstückseigentümer gebeten, die festgestellten Pflanzen zu entfernen. Hierbei erfolgen auch die nötigen Informationen zur Beseitigung und zu möglichen wirksamen Bekämpfungsmethoden.

Das Bekämpfen der Ambrosia ist in Deutschland nicht gesetzlich geregelt. Aus diesem Grund ist die Stadt Forst (Lausitz) auf die Hilfe der Bürger angewiesen; im Interesse des Gemeinwohls zum einen durch die Meldung von Verdachtsflächen, zum anderen durch schnelles Beseitigen und der notwendigen Nachkontrollen auf den eigenen Grundstücken.

Auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) können unter dem Link www.forst-lausitz.de/Bürgerforum Informationen im Umgang mit Ambrosia abgerufen werden. Zur Beantwortung von Fragen bei der Bekämpfung steht den Bürgern der Stadt Forst (Lausitz) als Ansprechpartnerin Frau Kerstin Frers unter der Telefonnummer 03562 989425 zur Verfügung. Für die Meldung von Vorkommen im Stadtgebiet wird ab September 2016 ein Online-Meldeformular abrufbar sein.

Im Zusammenhang mit den Eigenschaften der Ambrosia gibt die Stadtverwaltung den Hinweis, dass die Pflanzen nicht in den Bioabfall oder auf den Kompost gehören.

Die Entsorgung sollte ausschließlich über den Hausmüll erfolgen. Wichtig ist dabei auch, dass beim Entfernen der Hautkontakt vermieden wird. Anzuraten ist das Tragen von Handschuhen. Personen mit bekannten Pollenallergien sollten die Arbeiten nicht selbst ausführen.

Zur Bekämpfung der Ambrosia sollten regelmäßige Nachkontrollen auf den betroffenen Flächen durchgeführt.

Ambrosia hat eine sehr hohe Regenerationsfähigkeit gegenüber Schnittmaßnahmen und chemischen Behandlungen. Die Samen selbst weisen eine Keimfähigkeit von bis zu 60 Jahren auf.

Information aus dem Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)

Verbandsmaterialien, Feuchttücher, Hygieneartikel und Textilien gehören nicht in die Toilette!



Foto: Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)
Stadt Forst (Lausitz)

Der Schmutzwassertransport über das Kanalnetz und die Reinigung in der Kläranlage ist in der Stadt Forst (Lausitz) ohne den Einsatz einer Vielzahl von Pumpen nicht durchführbar. So wird der Schmutzwassertransport bis zur Kläranlage derzeit durch 31 Pumpwerke realisiert. Von den eingesetzten Pumpen werden eine hohe Zuverlässigkeit, eine energieeffiziente Arbeitsweise und eine lange Lebensdauer erwartet. Die auf dem Markt erhältlichen Pumpentypen erfüllen in der Regel diese Kriterien. An die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit kommen diese Pumpen jedoch, wenn sich Stoffe im Schmutzwasser befinden, die dort nicht hinein gehören. Über die Toiletten entsorgte Hygieneartikel, Feuchttücher, Verbandsmaterialien, Textilien oder ähnliche Stoffe verstopfen sich und verstopfen dann die Abwasserpumpen (siehe Foto) aber auch Abwasserleitungen. Im Gegensatz zum Toilettenpapier besitzen diese Stoffe durch den hohen Anteil an Kunststofffasern keine sich auflösenden Eigenschaften während des Schmutzwassertransportes. Fällt eine Pumpe aus, ist einerseits ein Rückstau im Kanalnetz nicht auszuschließen und andererseits ist diese Verstopfung nur durch manuellen Einsatz der Mitarbeiter der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) zu beseitigen. Diese Störungsbeseitigung bindet Kapazitäten, die an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden könnten und verursacht dazu noch erhebliche Kosten, welche sich dann natürlich auch in den Schmutzwassergebühren niederschlagen. Bitte vermeiden Sie die Entsorgung von Hygieneartikeln, Feuchttüchern, Verbandsmaterialien und Textilien über die Toilette. Diese Artikel gehören in den Restmüll. Nach dem Motto „Erst denken, dann spülen“!

Bürgerberatungen im Bürgeramt

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung
Gerhard Heuer

Dienstag

25.10.2016

08.11.2016 und 22.11.2016

06.12.2016 und 27.12.2016

Die Terminvergabe für die Rentenansprüche/Kontenklärung erfolgt unter der Telefonnummer: **03562 99855**.

Die Beratungen der **Verbraucherzentrale** werden nur noch in Cottbus durchgeführt.

Termine sind telefonisch unter der landesweiten Terminhotline **01805 004049** zu vereinbaren.

Öffnungszeiten Bürgeramt

Lindenstraße 10 - 12

Montag u. Freitag	9.00 - 13.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummer: **03562 989530**

Informationen des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing

Farbenprächtiger Saisonausklang im zweitältesten Rosengarten Deutschlands

Das Team des „Ostdeutschen Rosengartens“ bedankt sich bei über 40.000 Besuchern, die im eintrittspflichtigen Zeitraum von 1. Mai bis 30. September allein den „Rosenpark“ besucht haben.

Somit reiht sich das diesjährige Parkjahr mit geschätzten 70.000 Besuchern gesamt im guten Durchschnitt ein.

Saisonhöhepunkt waren zweifelsohne die Rosengartenfesttage am letzten Juniwochenende, an dem mehr als 10.000 Besucher in die Parkanlage strömten.

Auch die neue Veranstaltungsreihe „Rosengarten Sonntage“ wurde positiv angenommen. Es gab Vorführungen floristischer Meisterkunst, eine Märchenstunde mit der Rosenkönigin oder die thematischen Führungen, um nur einige der Themen zu nennen.

Sie sprachen sehr an, sodass die Reihe im nächsten Jahr fortgesetzt werden wird.

Der erste Termin am 27.05.2017 wird sich mit dem Thema „Kunst im Rosengarten“ beschäftigen.

Nach einer witterungsbedingt durchwachsenen ersten Saisonhälfte legte der Sommer im September nochmal einen richtigen „Endspurt“ hin, so dass bis zum Ende der Saison ein überdurchschnittlich prächtiger Blütenflor zu beobachten war.

Doch auch jetzt hat der gepflegte Park seinen Reiz:

Die ersten Hagebutten zeigen sich in Farb- und Formenvielfalt. Begleitet werden sie durch die eigentlichen Stars des Herbstes: Dahlien, Gräser und Heide. Zusammen mit Astern, Kirmesblumen und der einsetzenden Laubfärbung wird es noch einige Zeit farbenfroh bleiben.

Der Wermutstropfen in dieser Saison war sicherlich die gewaltsame Beschädigung des Froschbrunnens durch Unbekannte. Für die Wiederherstellung sind bereits einige Spenden eingegangen, dafür allen Spendern auch an dieser Stelle herzlichen Dank.



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Für weitere Spenden steht nach wie vor folgende Kontoverbindung zur Verfügung:

Empfänger: Stadt Forst (Lausitz)

IBAN: DE74 1805 0000 3402 0000 74

BIC: WELADED1CBN

Verwendungszweck: FROSCHBRUNNEN

(Falls eine Spendenquittung benötigt wird, ist die Angabe des Namens und der Postanschrift in der 2. Zeile des Verwendungszwecks wichtig und erforderlich. Eine Quittung wird dann auf dem Postweg zugestellt.)

Ein großer Dank gilt den vielen Sponsoren und Unterstützern, die mit unterschiedlichsten Beiträgen am Gelingen der Saison Anteil haben: Ob als Unterstützer der Rosenkönigin, der Rosengartenfesttage, der Rosengarten Sonntage; als Gästeführer, als Beetpate ...

Ihnen allen herzlichen Dank und auf eine erfolgreiche Saison 2017.

Unsere Empfehlungen:

Dauerkarten für die neue Saison sind ab November in der Touristinformation, Cottbuser Str. 10, zum Vorverkaufspreis erhältlich und damit sicherlich schon eine erste gute Geschenkidee für das kommende Weihnachtsfest.

Ebenso wie vielleicht auch das von der Landskron Brauerei als Sonderedition kreierte **Rosenbier** - das dunkle Bier mit vollmundigem, leicht süßlichem Geschmack - nach Wahl auch in einer Geschenkverpackung mit individuellem Glas.

Des Weiteren empfehlen wir den **Historischen Bildkalender 2017 „Stadt-Häuser. Forster Ansichten 1910 bis 1930“** als Geschenkidee. Wenn Sie die Erinnerungen an das begeisternde 750-jährige Stadtjubiläum mit Freunden oder mit der Familie noch einmal ganz in Ruhe Revue passieren lassen wollen, dann hier unser Tipp:

„Die Dokumentation zum Jubiläumsjahr 2015“ - eine DVD zum Preis von 15,00 €.

Alle genannten Produkte sind in der Touristinformation, der Kalender auch im Bürgeramt und die DVD ebenfalls im Gutenberghaus zu erwerben.

www.rosengarten-forst.de

Öffnungszeiten Ostdeutscher Rosengarten:

1. Oktober 2016 bis 30. April 2017 von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Eintritt frei
Wehrinselplatz und Restaurant: ganzzjährig, Eintritt frei

Vorschau:

Bereits heute möchten wir Sie ganz herzlich zum Forster Weihnachtsmarkt einladen.

Traditionell am 3. Adventswochenende öffnet sich das große Tor am Markt, direkt an der Stadtkirche St. Nikolai.

Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)

Lindenstraße 10 - 12,

Sitz: Promenade 9 in 03149 Forst (Lausitz)

Tel. 03562 989-427

Veranstaltungskalender der Stadt Forst (Lausitz) 1. Halbjahr 2017

Es ist wieder so weit. Die Veranstaltungstermine für das nächste Halbjahr können übermittelt werden. Dies ist noch bis zum 22.10.2016 möglich. Der Kalender mit dem umfangreichen Veranstaltungsangebot soll den Bürgerinnen und Bürgern zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Bitte senden Sie Ihre Veranstaltungen möglichst mit einem Foto an die Stadt Forst (Lausitz), Lindenstr. 10 - 12, Frau Schultz (E-Mail: s.schultz@forst-lausitz.de). Für Fragen steht sie unter der Telefonnummer 03562 989-109 auch gern persönlich zur Verfügung.

Folgende Angaben sind notwendig:

- Wochentag/Datum/Uhrzeit
- Titel der Veranstaltung
- Kurzbeschreibung (bitte den Veranstaltungsinhalt erläutern)
- Veranstaltungsort
- Eintrittspreis
- Kartenreservierungen unter Telefon/Adresse
- Besonderes/Sonstiges

Sind bereits Veranstaltungen für das 2. Halbjahr 2017 geplant, dann können auch diese für den „Ausblick“ mitgeteilt werden (Datum und Veranstaltungstitel sind hier ausreichend).

Wir trauern um

Rupert Kohlbacher

Rupert Kohlbacher war von 1990 bis 1998 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz).

Viele Jahre arbeitete er engagiert in den Fachausschüssen und brachte dort sein Wissen und seine Ideen ein.

In Achtung und Dankbarkeit werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Philipp Wesemann
Bürgermeister
der Stadt Forst (Lausitz)

Dietmar Tischer
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Nachruf

Am 26. September 2016 verstarb unser Feuerwehrkamerad

Brandmeister

Norbert Ratthei

In seiner langjährigen Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz), Ortsfeuerwehr Naundorf, war er ein stets geachteter und einsatzbereiter Feuerwehrmann.

Er wird uns unvergessen bleiben.

Ein letztes

Gut Wehr

Stadt Forst (Lausitz)

Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr

Vereine

Forster Seesportklub

Max Sommer und Mario Kuschel sind Vereinsmeister im Seesportmehrkampf

Der Forster Seesportklub e. V. traf sich am vergangenen Samstag zu seiner Vereinsmeisterschaft. Auf dem Programm standen die Disziplinen Geländelauf, Tauklettern, Wurfleinewerfen und Knoten. Mit der Unterstützung der Sparkasse Spree-Neiße und der Apotheke Cottbuser Straße Apotheker Jens Dobbert, wurde diese Vereinsmeisterschaft wieder zum Höhepunkt beim FSK. Max Sommer holte sich den Pokal der

Piraten in der Altersklasse bis 9 Jahre mit einem Sieg beim Laufen, einen 2. Platz beim Klettern sowie den 3. Platz beim Werfen und Knoten vor Josephine Schubert und Smilla Kober. Josephine siegte beim Knoten und belegte den 3. Platz beim Laufen und Werfen. Smilla siegte beim Klettern und Werfen und belegte beim Laufen den 2. Platz.

Fotos: FSK



Mario holte sich den Vereinspokal der Altersklassen 10 bis 14 mit einem Sieg beim Klettern und Werfen sowie einen 2. Platz beim Laufen vor Martin Schmidt und Lea Kuschel. Martin Schmidt (Vereinsmeister 2015) siegte beim Knoten und belegte den 2. Platz beim Klettern und Werfen. Lea Kuschel belegte den 3. Platz im Klettern und beim Knoten.

Forster Seesportklub

Herzlichen Glückwunsch - 4 Medaillen für Forster Judosportler

In Peitz wurde zum 25. Mal der traditionelle Kyoko-Pokal für die Altersklassen U 9 bis U 13 ausgetragen. Sportler aus mehreren Bundesländern nahmen daran teil. Die SAKURA Judosportler aus Forst hatten Grund zum Jubeln. Liza Genz gewann als jüngster Jahrgang in ihrer Altersklasse die Goldmedaille und Marie-Helene Möllhoff erkämpfte sich die Silbermedaille. Aber auch Richard Fabian und Bruno Schmidt können sich über Bronze freuen. Friedrich Fabian wurde Fünfter.



Foto: privat

JUDO - Platzierte Sportler mit den Trainern Torsten Fabian und Reinhard Jung

Jetzt zum Schnuppertraining anmelden!

Alle Kinder die Interesse am Kampfsport haben, können jeden Dienstag 17:30 bis 19:00 Uhr und jeden Freitag 17:00 bis 18:30 Uhr in der Turnhalle Grundschule Nordstadt in 03149 Forst (Lausitz), Frankfurter Str. 48 zum Schnuppern kommen.

Alle Informationen unter: 03563 94100

Reinhard Jung

Netzwerk Gesunde Kinder

Termine

12.11.2016 von 10 bis 14 Uhr

„Wohlfühltag“ – Mit allen Sinnen - für Paten und Ehrenamtler des Netzwerkes Gesunde, Forster Hof, Referentin eingeladen Frau Gehrke Huy

16.11.2016 von 15 bis 17 Uhr

Frau Nowotnick (Ernährungsberaterin AOK) Familientreff GS Nordstadt Thema: „Die Gesunde Brotbüchse“ – Kita und Schulalter, in Kooperation mit dem Netzwerk Gesunde Kinder

08.12.2016 von 15 bis 16 Uhr

Frau Dobbert (Apotheke Dobbert) Thema: „Die Gesunde Kinderhaut im Winter“, Familientreff der GS Nordstadt in Kooperation mit dem Netzwerk Gesunde Kinder

19.12.2016, um 17 Uhr

Patenstammtisch Netzwerk Gesunde Kinder
Familien- und Nachbarschaftstreff Forst Frankfurterstr. 43, 03149 Forst, Tel: 03562 691281

Familien- und Nachbarschaftstreff an der Grundschule Nordstadt (Paul Gerhardt Werk)

Krabbelgruppe, Montag, Mittwoch, 08.45 - 11.45 Uhr, Evangelische Integrationskita „Talitha Kumi“, Tagorestr. 7, 03149 Forst, Für Kinder von 0 bis 3 Jahre, Kostenbeitrag: 0,25 €, Nähere Informationen: Tel: 03562 691-281

Sport und Spiel, Montag (jeden 2. und 4. des Monats), 15.00 - 16.00 Uhr, Turnhalle der Grundschule Nordstadt Frankfurterstr. 43, 03149 Forst, Für Kinder ab 1 Jahr und älter, Nähere Informationen: Tel. 03562 691-281

Strickkreis des Netzwerkes Gesunde Kinder Forst, Dienstag (jeden ersten und dritten des Monats), 14.30 - 16.00 Uhr, Familien- und Nachbarschaftstreff Forst Frankfurterstr. 43, 03149 Forst, kein Kostenbeitrag

Eltern-Kind-Gruppe (SOS Mehrgenerationenhaus), Jahnstr. 1, 03149 Forst

Eltern-Kind-Gruppe, Montag bis Freitag, 09.00 - 11.00 Uhr, Für Kinder von 0 bis 3 Jahre und ihre Begleiter, Nähere Informationen: Tel.: 03562 6932918

Lagerfeuer-Nachmittag für Jung und Alt, Jeden ersten Montag im Monat, 16.30 - 18.30 Uhr, Nähere Informationen unter: Tel.: 03562 6932918

Spiel-Sport-Entspannung, Donnerstag, 14.00 - 17.00 Uhr, Nähere Informationen: Tel.: 035600 239222

Schwimmhalle Forst, Jahnstraße 1A, 03149 Forst

Schwangerenschwimmen (ohne Anleitung), Montag, 19.00 - 21.30 Uhr, Nähere Informationen unter: Tel.: 03562 698444

Babyschwimmen, Samstag, 10.00 - 12.00 Uhr, Nähere Informationen unter: Tel.: 03562 698444

Spielnachmittag in der Schwimmhalle, Samstag, 13.30 - 16.00 Uhr, Nähere Informationen unter: Tel.: 03562 698444

Veranstaltungskalender im Familientreff des Paul-Gerhard-Werkes

(Änderungen vorbehalten!)

Tel. 691281

Monatsplan Oktober - Ferienangebote

17.10. bis 28.10.2016

Geöffnet ab 13 Uhr, in der ersten Woche am Montag und Mittwoch ab 14 Uhr!

17.10. (Mo.)	15:00 Uhr	Sport und Spiel in der Turnhalle
18.10. (Di.)	14:45 Uhr	Besuch der Schwimmhalle (Unkosten 2 EUR pro Person)
19.10. (Mi.)	16:00 Uhr	Bowlingnachmittag in Eulo (Unkosten 1,50 EUR pro Person)
20.10. (Do.)	15:00 Uhr	Radtour auf einen Spielplatz in der Umgebung
21.10. (Fr.)	15:00 Uhr	Spiele im Treff
24.10. (Mo.)	15:30 Uhr	Polnischangebot
25.10. (Di.)	13:00 Uhr	Fahrt nach Cottbus ins Kino (Unkosten 4,50 EUR pro Person)
26.10. (Mi.)	15:00 Uhr	Bastelangebot für Erwachsene mit Frau Jahn
27.10. (Do.)	15:00 Uhr	Spiele im Treff oder Radtour ...
28.10. (Fr.)	9:30 Uhr	Familienfrühstück - Treff ab 13 Uhr geschlossen!

Die Angebote sind wetterabhängig.

Die Musikschule probt jeden Donnerstag (außerhalb der Ferien) um 16:15 Uhr, im kleinen Raum des Treffs.

Der Flötenkreis probt nach Absprache ...

Familientreff Paul-Gerhardt-Werk

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst
Sprechzeiten: Do., 15 bis 17 Uhr
Telefon: (03562) 98 30 28

Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligen-Dienst (BFD)
Unsere laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter
www.tierheim-forst-lausitz.npage.de oder
www.facebook.com/tierschutzforst

Gexa, Mischlingshündin, ca. 1,5 Jahre

Gexa ist eine schüchterne Hündin, die gegenüber Fremden erstmal Vertrauen fassen muss. Wenn sie aber „aufgetaut“ ist, zeigt sich eine agile & lustige Hündin mit Spaß am Leben. Gexa fasst zu Frauen schneller Vertrauen als zu Männern.

Wir wünschen ihr ein verständnisvolles und liebes neues zu Hause.



Foto: privat

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Unsere Spendenkonten:
Sparkasse Spree-Neiße:
IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81
Volksbank Spree-Neiße e.G.:
IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Sonstiges

Wie kommt die Kartoffel auf meinen Teller



Foto: Katholisches Kinderhaus Arche

Das fragten sich die Kinder des Kinderhauses Arche. Und so machten sie sich auf den Weg um das heraus zu bekommen. Bei strahlenden Sonnenschein und jeder mit einem kleinen Korb bewaffnet, ging es zu Fuß nach Sacro auf das Kartoffelfeld. Dort wurden Sie schon von Raik Kasper erwartet. Dieser lüftete das Geheimnis um die Kartoffel mit einer Hacke und die Kinder erwiesen sich als fleißige Erntehelfer. Schnell waren alle Körbe und Eimer gefüllt. Höhepunkt war dann eine Fahrt auf der Erntemaschine. Nach einem Picknick ging es dann zurück in das Kinderhaus. Von der reichen Kartoffelernte durfte sich jedes Kind eine Kostprobe mit nach Hause nehmen, ein großer Korb wurde von den Kindern in ihre Versorgungsküche dem Cest la Vie vorbeigebracht und

am 9. Oktober feierte das Kinderhaus gemeinsam mit der katholischen Gemeinde das diesjährige Erntedankfest. Nach der gemeinsamen Messe gab es für alle ein leckeres Kartoffelmahl. Die Kinder und Erzieher bedanken sich herzlich bei Raik Kasper und seinem Team für den schönen Vormittag.

Carola Budeus

Leitung Katholisches Kinderhaus Arche

Konzert & Vernissage im Kompetenzzentrum

Freitag, den 4. November 2016,
um 19.30 Uhr im Forster Kompetenzzentrum
Gubener Str. 30a



Foto: Künstler

„CELLO ALLEINâ“ mit Ali Sak

Es erklingen Werke für Violoncello von J. S. Bach und Gaspar Cassado i Moreu.

Ausstellungseröffnung: Plastik & Malerei von Solveig Karen Bolduan

VVK 10 EUR/erm. 5 EUR (Schüler, Studenten, SGB II Empfänger) ab Mo., 17.10. bis Mi., 02.11. an allen bekannten VVKstellen, im Komfor nur vom 01. bis 03.11. sowie online über www.kom-for.de.
AK 12 EUR/6 EUR/Einlass ab 19 Uhr.

Mehrgenerationenhaus Forst

Eine Einrichtung des SOS Kinderdorf „Lausitz“
Jahnstr. 1 (neben der Schwimmhalle)
03149 Forst (Lausitz)
Tel. 03562 6932918

Ansprechpartner:

Simone Pflaum
simone.pflaum@sos-kinderdorf.de
Jens Nowotnik
jens.nowotnick@sos-kinderdorf.de

Internet

www.forst-lausitz.de/mehrgenerationenhaus

Angebote des MGH Forst

- Handarbeitstreff
- Brunch, Mittagstisch
- SpieleCafé
- Nachhilfe
- Kindertanz
- Kreativnachmittage
- Boxen
- Holzwerkstatt

Eltern-Kind-Gruppe

Montag, Dienstag und Donnerstag von 09.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch von 15.00 bis 17.00 Uhr

Freiwilligenagentur

Tel. 03562 6932920
Angelika Ludwig
angelika.ludwig@sos-kinderdorf.de
Carola Schneider
carola.schneider@sos-kinderdorf.de

Sprechzeiten:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

2. Ehrenamtsstammtisch der Freiwilligenagentur

Am Mittwoch, dem 30.11.2016, ab 15 Uhr findet im Mehrgenerationenhaus Forst (Lausitz) in der Jahnstr.1 der 2. Ehrenamtsstammtisch statt.

Eingeladen sind Ehrenamtliche, die sich bereits engagieren und Interessierte, die sich engagieren wollen oder Hilfen suchen.

Bei einer gemütlichen Adventskaffeerunde wollen wir ins Gespräch kommen.

Freiwilligenagentur

Angelika Ludwig und Carola Schneider

Freiwilligenagentur Forst im Mehrgenerationenhaus Forst

Sie haben Freude am Helfen, Freude am Leben und würden sich gern freiwillig engagieren? Dann sind Sie bei uns richtig! Wir suchen aktuell:

- Koch/Köchin 1 x wöchentlich
- Anleiter/in für Mutter-Kind-Sport 1 x wöchentlich
- Anleiter/in für musikalische Früherziehung 1 x wöchentlich

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann informieren wir Sie gern unverbindlich.

Freiwilligenagentur Forst im Mehrgenerationenhaus Forst in der Jahnstraße 1 - Tel. 03562 6932920



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Falko Drechsel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: (01 70) 2 95 69 22

Fax: (0 35 35) 48 92 33

falko.drechsel@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Anzeigen

2. Ehrenamtsstammtisch der Freiwilligenagentur

Am Mittwoch, dem 30.11.2016, ab 15 Uhr findet im Mehrgenerationenhaus Forst (Lausitz) in der Jahnstr.1 der 2. Ehrenamtsstammtisch statt. Eingeladen sind Ehrenamtliche, die sich bereits engagieren und Interessierte, die sich engagieren wollen oder Hilfen suchen. Bei einer gemütlichen Adventskaffeerunde wollen wir ins Gespräch kommen.

Freiwilligenagentur Angelika Ludwig und Carola Schneider

Nächste Ausgabe (5/2016) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint am Freitag, dem 23.12.2016.

Redaktionsschluss ist am Montag, dem 12.12.2016.

Impressum
Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

Auflage: 11.000

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister, Lindenstraße 10 · 12 · 03149 Forst (Lausitz), Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103
Internet: <http://www.forst-lausitz.de>, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 - 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus.

Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg

LAUSITZ PROPAN
WIR GEBEN GAS UND ALLES WAS DAZU GEHÖRT!

FLÜSSIGGAS

Bei uns noch zum

SOMMERPREIS!

solange der Vorrat reicht

**Unsere Heimat,
unser Liefergebiet!**



Autogas - Flaschengas - Heizgas

–Anzeige–



ab **€2.299.-**
14. Januar – 28. Januar 2017

15-tägige Traumreise Südafrika mit Swaziland

Rundreise inkl. HEINO-Konzert

Südafrika ist bekannt für seine atemberaubend schöne Natur. Hier ist der Weg das Ziel. Musikalischer Höhepunkt dieser Reise ist ein exklusives HEINO-Konzert zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP in Kapstadt.

Ihr Reiseverlauf:**1.+2. Tag: Anreise**

(zubuchbar „Kapstadt-City-Tour“)

Nachtflug mit CONDOR von Frankfurt nach Kapstadt. Tag zur freien Verfügung oder optional „Kapstadt-City-Tour“.

3. Tag: Kapstadt –**Kap der Guten Hoffnung**

Hout Bay – Duiker Island mit Seehundkolonie – Panoramastraße Chapman's Peak Drive – Kap der Guten Hoffnung – Boulder's Beach mit den Afrikanischen Pinguinen

4. Tag: Kapstadt – HEINO-Konzert

(zubuchbar: Ausflug ins Weinland)

Tag zur freien Verfügung. Musikalisches Highlight am Abend: HEINO & Band-Konzert in Kapstadt. Optional am Vormittag Ausflug ins Weinland.

5. Tag: Kapstadt – Oudtshoorn

Fahrt entlang der Garden Route, Besuch der Straußenfarmen.

6. Tag: Oudtshoorn – Knysna

Die Knysna Lagune ist einer der beliebtesten Urlaubsorte im Land.

7. Tag: Knysna (zubuchbar:**Ausflug zum Featherbed Reserve)**

Tag zur freien Verfügung.

Optional Ausflug zum Featherbed Nature Reserve

8. Tag: Knysna – Port Elizabeth

Knysna – Plettenberg Bay – Tsitsikamma – Port Elizabeth

9. Tag: Port Elizabeth – Ohrigstad

Flug von Port Elizabeth nach Johannesburg, Fahrt von Johannesburg nach Ohrigstad

10. Tag: Ohrigstad – Kruger National Park

(via Panorama Route & Long Tom Pass)

Ohrigstad – Panorama Route – Long Tom Pass – White River – Kruger National Park

11. Tag: Kruger National Park

(zubuchbar: Ganztages-Pirschfahrt)

Tag zu Ihrer freien Verfügung oder optional geführte, ganztägige Pirschfahrt.

12. Tag: Kruger National Park – Swaziland

Kruger National Park – Swaziland – Mbabane

13. Tag: Mbabane – Johannesburg

Stadtrundfahrten durch Johannesburg und Pretoria.

14.+15. Tag: Mbabane – Johannesburg

Am letzten Tag Ihrer Reise verabschieden Sie sich von Johannesburg und fliegen mit South African Airlines nach Kapstadt. Am Abend bringt Sie Ihr Nachtflug nach Frankfurt am Main.

Änderungen am Programmablauf vorbehalten.

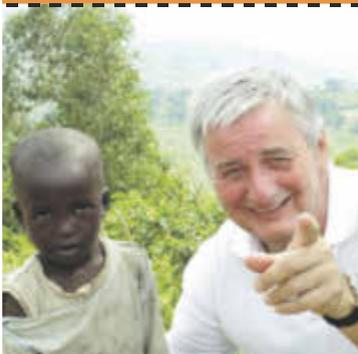
Inklusivleistungen

- Nachtflug mit CONDOR ab Frankfurt nach Kapstadt und zurück in der Economy Class
- 2 Inlandsflüge mit South African Airlines innerhalb Südafrikas
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers & Rundreise im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
- 12 Übernachtungen im DZ mit Frühstück
- Ausflug zum Kap der Guten Hoffnung
- HEINO & Band Konzert in Kapstadt
- Diverse Ausflüge lt. Ausschreibung
- Eintrittsgelder in die Nationalparks
- Deutschsprachige Reiseleitung

Wunschleistungen pro Person

- Upgrade in Premium Economy Class **450 €**
- Einzelzimmerzuschlag **300 €**
- Kapstadt City Tour mit Auffahrt auf den Tafelberg (wetterbedingt) **49 €**
- Weinverkostung und Kellertour, Besuch des Taal Monument in Franschhoek **69 €**
- Ausflug zum Featherbed Reserve inkl. Mittagessen **59 €**
- Ganztägige Pirschfahrt im offenen Geländewagen im Kruger Nationalpark **69 €**

23-tägige Kombination mit Namibia-Rundreise möglich (ab 2.999 €). Rufen Sie uns an: Tel.: 0214 - 7348 9548 oder schauen Sie unter: www.prime-promotion.de

**50€** pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und

werden für einen Schulbau in Afrika verwendet. Mehr Informationen unter: www.fly-and-help.de**Fragen und Buchungswünsche an:**reisen@prime-promotion.de

oder unter Tel.: 0214 - 7348 9548

(Mo-Fr 09.00-18.00 Uhr)

Buchungscode: LW14

oder unter: www.prime-promotion.de/reisen

Veranstalter der Reise:

Prime Promotion GmbH, 57612 Kroppach

Es gelten die AGB des Reiseveranstalters.

Der Schraden



Wo Preußen Sachsen küsst

Erlebnisreise - Schraden

Tagesfahrt **Natur pur**

Lassen Sie sich inspirieren und begeistern von der Natürlichkeit des Schradens.

Buchen Sie eine Tagestour, erleben sie die Akustik der Silbermannorgel in der Schloßkirche Kmehlen, beobachten Sie eine Wasserbüffelherde, erklimmen Sie den Heidebergturm und erleben Sie die Heimatgeschichte des Schradens.

Vereinbaren Sie einen individuellen Abfahrtsort, und die genauen Tourenzeiten.

Anmeldung ab 30 Personen, inklusive Führungen, Eintrittspreisen, Essen, Fahrt im modernen Reisebus.

Rücksprachen über Tel. 035263/68188
oder Gästeführung Tel. 035343/762-24

Wir freuen uns, Sie demnächst an Bord unseres Busses zur Tagesfahrt durch den Schraden begrüßen zu dürfen.



Gröden



Merzdorf



Großthiemig



Hirschfeld

Amt Schradenland
Großenhainer Str. 25
04932 Gröden
Tel. (03 53 43) 7 62 24
www.amt-schradenland.de



Das Grabmal – ganz individuell

- Anzeige -

Jeder Naturstein ist ein individuelles Einzelstück. Seine Maserung und Struktur hat immer einen ganz eigenen Ausdruck.

Der Steinmetz nutzt diese Vielfalt, das Material und die Gestaltung in die vom Kunden gewünschte Form zu bringen.

Die unterschiedlichen Schrift- und Ornamentmöglichkeiten lassen jedes Grabmal zu einem unvergänglichen Einzelstück werden – ganz nach Kundenwunsch und doch unter Berücksichtigung der örtlich festgelegten Friedhofssatzung.

Besuchen Sie einen Steinmetzbetrieb vor Ort und lassen Sie sich in einem persönlichen Gespräch fachkundig beraten. *BdF*

Bestattungsverfügung

- Anzeige -

Vorgaben für die Beisetzung sollten nicht Bestandteil des Testaments und, nach Möglichkeit, bei dem schon zu Lebzeiten beauftragten Bestattungsunternehmen als Kopie hinterlegt sein. Die Bestattungsverfügung sollte handschriftlich formuliert und als solche zu erkennen sein. In der Verfügung sollten die Wünsche zur Beisetzung und Bestattungsform festgehalten werden. Das betrifft Art der Trauerfeier, Kreis der zu unterrichtenden Personen, Musik und Blumen bei der Trauerfeier, usw. Bedenken Sie auch die finanzielle Seite und sorgen Sie rechtzeitig vor.

Eine Information der Initiative für Hinterbliebene.



Foto: N. Höller/pixelio.de

Die Trauerbegleitung

- Anzeige -

Jeder Trauerweg ist nicht nur einzigartig, sondern etwas sehr individuelles und persönliches. Diesen Weg muss der Trauernde aber nicht alleine gehen. Trauerbegleiter/innen gehen Wege mit, helfen, sie zu finden, suchen gemeinsam mit Trauernden Trittsteine, Geländer, Kraftquellen, Ressourcen und Ziele. Dabei möchte und kann die Trauerbegleitung dem hinterbliebenen Menschen seine Trauer nicht abnehmen, aber ihn darin stärken, seine Trauer zu leben und Kräfte für ein Weiterleben zu entdecken.

Trauerbegleitung ist keine Therapie, weil es nichts zu „therapieren“ gibt, denn Trauer ist eine natürliche und notwendige Reaktion auf Verluste. Manchmal mangelt es auch vielleicht einfach an einem stützenden sozialen Netzwerk, eventuell fühlen sich Betroffene zu alleine mit ihrer Trauer? Dann kann eine Unterstützung durch eine professionelle Begleitung gut tun und helfen, den eigenen Lebensweg weiter zu gehen und den Verlust Stück für Stück in das Leben, in die Biographie zu integrieren. Geleitete Trauergruppen werden von vielen Betroffenen als sehr hilfreich erlebt, da sie erfahren, dass es andere Menschen in ähnlichen Situationen gibt. Ein Austausch wird oft als bereichernd und stützend erfahren.

BESTATTUNGSHAUS
„Friedensruh“ GmbH
Trauer braucht Vertrauen

Christel Petke
03149 Forst
Gerberstraße 3



Tag & Nacht ☎ (0 35 62) 20 77

Bestattungshaus Forst
D. Menzel GmbH

Forst, Alexanderstr. 11 0 35 62/ 64 81
Döbern 0 35 60 0/ 33 08 30

Ihr Helfer in schweren Stunden



**Übernahme aller
Bestattungsangelegenheiten**



BESTATTER
VON HÄRDECK & SEIFERT

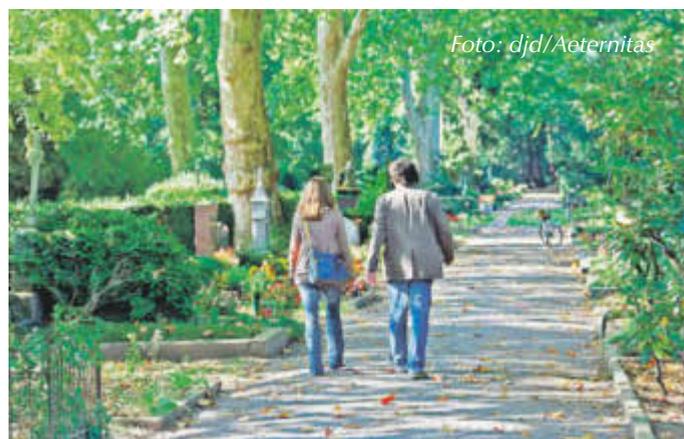


Foto: djd/Aeternitas

*Drei Dinge überleben den Tod.
Es sind Mut, Erinnerung und Liebe.*
Anne Morrow Lindbergh



Bartsch und Pfeiffer GmbH
BESTATTUNGEN

03159 Groß Kötzig (Neiße - Malxetal)
Forster Str. 15
Tel.: 035 600 - 35 700

03149 Forst • Cottbuser Str. 57
Tel.: 035 62 - 69 19 20

03130 Spremberg • Pfortenstraße 11
Tel.: 035 63 - 34 44 55

www.bup-bestattungen.de

Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann, ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.



Augenlicht RETTER gesucht!

Mit nur 9 Euro im Monat helfen Sie, Menschen vor Blindheit zu retten!

Jetzt mitmachen –
werden Sie AugenlichtRetter!
www.augenlichtretter.de



Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der »Aktion Mensch« bei.

Wir bitten um Beachtung!

Ladenlokal in Döbern zu vermieten

teilrenoviert, große Schaufenster,
150 m² zuzüglich Keller.

Miete 650 € + Nebenkosten, ab sofort
Telefon 08382 28854 oder 07654 921152

Verkaufe Opel Corsa
1.2 16V Energy, Baujahr 03/2014, 63 KW (86 PS), Kilometerstand: 38.500, Farbe: Silber Metallic, 5-türig, Preis 8.500,00 €, Telefon: 0152/21918071; Frau Wolf

ANZEIGE

„Weihnachtsklänge“ und „Bee-Gees-Mania“ in der Stadthalle Cottbus

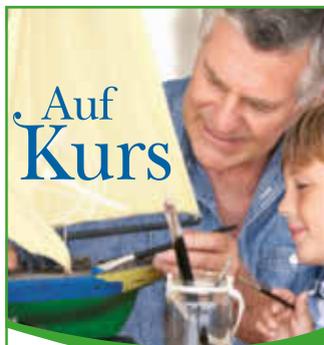
29.11.16 „A Musical Christmas“ & 04.02.17 „Massachusetts“

Stimmungsvolle Musik gehört zur Weihnachtszeit wie duftendes Gebäck, funkelnde Lichterpracht und knisterndes Kaminfeuer! Lassen Sie sich verzaubern und auf die „schönste Zeit des Jahres“ einstimmen. In einer zauberhaften Winter-Weihnachts-Kulisse erklingen die schönsten Weihnachtslieder der Welt: „O Du Fröhliche“, „White Christmas“, „Stille Nacht“ u.v.m. Gefühlvoll, charmant und mitreißend vorgetragen von einem überragenden internationalen Star-Ensemble. Eindrucksvoll und herausragend auch der Musical-Part. Erleben Sie wundervolle, emotio-

nale Glanzlichter aus den großen Shows wie „Evita“, „Elisabeth“, „Cats“, „Phantom der Oper“ u.v.a. Hinreißend inszeniert und exzellent dargeboten. Freuen Sie sich auf eine grandiose Musik-Produktion. Selbstverständlich komplett LIVE gesungen.

Die Bee Gees sind Geschichte, aber die „Bee-Gees-Mania“ lebt dank „Massachusetts“ live weiter! Darin erinnern The Italian Bee Gees samt Band, Tänzern und Backgroundsängerinnen an die Ausnahmekarriere der briti-

schen Pop-Gruppe um Barry, Maurice und Robin Gibb. Letzterer verlieh dem italienischen Brüder-Trio durch seinen offiziellen Segen das höchste Qualitätssiegel. Besonderen Gänsehaut-Faktor garantieren drei ehemalige Originalmitgliedern der legendären Familienband. An der Seite des Brüdertrios The Italian Bee Gees wirken neben dem früheren Bee-Gees-Mitglied Vince Melouny (1966 – 1968) auch Keyboarder Blue Weaver (1975 – 1980) und Schlagzeuger Dennis Bryon (1974 – 1979) mit.



Auf Kurs

in eine Zukunft ohne Alzheimer – das ist unser Ziel. Wenn Sie als Stifter mit uns die Segel setzen wollen, rufen Sie uns an unter: **0211-83 68 06 30**. Gerne senden wir Ihnen unsere Broschüre zu.



Stiftung Alzheimer Initiative

Stiftung Alzheimer Initiative gGmbH
www.alzheimer-forschung.de/stiftung



Tickets versandkostenfrei auf www.resetproduction.de, Tickethotline: 0365-5481830, u.a. in der Stadthalle (0355-7542444), bei der Lausitzer Rundschau, beim Wochenkurier sowie an allen bekannten VVK-Stellen



WITTICH Herbstaktion

50 Stück nur **659,- €** inkl. MwSt.



LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Tel. (0 35 35) 4 89-0 | info@wittich-herzberg.de

- bedruckte Regenschirme:**
- ✗ mit gebogenem Holzgriff
 - ✗ in 4 verschiedenen Farben verfügbar
Schwarz/Grün/Burgund/Blau
 - ✗ einfarbiger Eindruck
 - ✗ individueller Wunsch auf Anfrage
 - ✗ öffnet automatisch



Fachmann vor Ort!

Vergleichen lohnt sich

- Anzeige -

Für die Auswahl des Umzugsunternehmens sollten nicht nur die Kosten ausschlaggebend sein. Die Empfehlungen von Freunden und Bekannten sind häufig eine gute Quelle, um einen seriösen Anbieter zu finden. Daneben lohnt sich aber auch die Suche auf speziellen Online-Portalen, auf denen verschiedene Speditionen ihre Leistungen anbieten. Seriöse Umzugsunternehmen werden sich vor dem Umzug die alte Wohnung ansehen, den Aufwand abschätzen und einen detaillierten Kostenvoranschlag erstellen. Wichtig ist es auch, sich zu erkundigen, wo sich der Versicherungssitz des Umzugsunternehmens befindet. Im Schadensfall kann es durchaus sein, dass externe Dienstleister an ihren Versicherer verweisen, der im Ausland sitzt und in Englisch korrespondiert. Ein guter Hinweis darauf, dass man es mit einem seriösen Unternehmen zu tun hat, ist auch, wenn die Speditionen in Regionalverbänden zusammengeschlossen sind. Eine Adressenliste bekommt man beim Bundesverband der Deutschen Möbelspeditionen, dem AMÖ (www.amoe.de).

Fachleute mit Sachverstand am Bau

- Anzeige -

Sachverständige sind Fachleute mit einer fundierten fachlichen Grundlagenbildung und mit umfassender Praxiserfahrung. Die Sachverständigen im Bauwesen gliedern sich in drei Gruppen: Die staatlich anerkannten Sachverständigen (saSV) werden im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren tätig. Sie erstellen oder prüfen bautechnische Nachweise und führen stichprobenhafte Kontrollen während der Bauausführung durch. Die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen (öbuvSV) werden gutachterlich z.B. zur Beurteilung von Bauschäden, der Immobilienbewertung und zur Klärung von Streitfragen tätig. Die Prüfsachverständigen (PrüfSV) prüfen in den Fällen der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen vor der Wiederinbetriebnahme und bei wiederkehrenden Prüfungen die ordnungsgemäße Beschaffenheit und Betriebssicherheit der technischen Anlagen.



www.forster-dachdecker.de
Forster - Dachdecker
GmbH & Co. KG

VELUX
Geschulter Betrieb
Ihr Partner für VELUX Dachfenster, Rollläden und Sonnenschutz
André Rudolf
Dach- und Klempnermeister
Triebeler Str. 179 · 03149 Forst
Tel.: 03562/6986866 · Fax: 03562/6986865

Fischgeschäft Christoph Junghanns
Cottbuser Str. 149 · 03149 Forst
TEICHWIRTSCHAFT EULO
Fischspezialitäten · Räuchererei · Fischzucht · Gewässerpflege

**Abfischen und Fischverkauf
in Klein Jamno am Reformationstag,
31.10.2016 von 9.00 bis 12.00 Uhr**

Tel. 03562-90568 · Öffnungszeiten: Di-Fr 9-18 Uhr, Sa 8-12 Uhr

Zeit sparen – private Kleinanzeigen

online buchen: wittich.de

Boden- & Estrichleger René Oppitz



- Estrich (Zement, Trocken etc.)
- Bodenbeläge aller Art
- Parkett, Kork
- Linoleum
- Laminat

Berliner Straße 33 Tel. 03562/692107 Funk 0175/2068442
03149 Forst (L) Fax 03562/692108 E-Mail rene.opnitz@gmx.de

Gasthaus und Pension „Zur Oase“ Das deutsche Spezialitätenrestaurant
Hauptstraße 3 · 03149 Forst (OT Bohrau) · Tel.: 03 56 9613 82 · www.oase-bohrau.de

Gänsebraten,
Brust oder Keule



Vorbestellung für
Weihnachten und Silvester

Unser Service für Sie:

- Familienfeiern jeglicher Art bis zu 100 Personen
- Sonderrabatte für Übernachtungen bei Familienfeiern
- Zubereitung von Kalt-, Warmbuffet (auch außer Haus)

Öffnungszeiten:

Mo. - So. (7 Tage) 11.00 - 15.00 Uhr und 17.00 - ... Uhr
(nach Absprache)